

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10

39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

Status:

Gremium:

Sitzungstag:

TOP-Nr.:

BV/088/2019-2024

öffentlich

Stadtrat

12.05.2020

15

eingereicht durch:	Bürgermeister
---------------------------	---------------

Betreff:	Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan " Neue Häuser" im OT Schlagenthin
-----------------	---

Beschluss:	<p>Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat in seiner Sitzung vom 12.05.2020 über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neue Häuser" im OT Schlagenthin die Abwägung durchgeführt. Gemäß der Abwägung sind die Hinweise bereits in den Bebauungsplan einearbeitet worden.</p> <p>Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow beschließt gemäß § 10 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neue Häuser" im OT Schlagenthin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen auf der Planzeichnung (Teil B), sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neue Häuser" als Satzung. Die Begründung für den Bebauungsplan "Neue Häuser" wird gebilligt.</p> <p>Der Bebauungsplan ist als Satzung auszufertigen.</p> <p>Der Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neue Häuser“ im OT Schlagenthin gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Neue Häuser“ ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan „Neue Häuser“ im OT Schlagenthin während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p>
-------------------	--

Begründung:	
--------------------	--

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: